

Griechische Handschriftenbestände in den Bibliotheken der christlichen Kulturzentren des 5-7 Jahrhunderts.

Von

Dr. Theodor Schermann

Für die folgenden Ausführungen sind hauptsächlich die Konzilsakten der betreffenden Jahrhunderte Quelle.

1. Von den verschiedenen Bibliotheken, die *Jerusalem* in frühester Zeit besessen hat, haben sich so wenig greifbare Notizen erhalten, dass man gezwungen ist, aus den in die Welt zerstreuten Handschriften, welche Jerusalem als ursprüngliche Heimat entweder durch Unterschrift des Schreibers oder durch zufällige Anmerkungen eines Abschreibers verraten, Anhaltspunkte zu suchen, um sich noch einen Begriff davon machen zu können. Diese Arbeit hat A. Ehrhard in musterhafter Weise geleistet. Und doch musste er gestehen¹: « Wie wir über den ursprünglichen Bestand dieser Bibliothek sehr wenig unterrichtet sind, so liegen auch ihre weiteren Schicksale in noch grösserem Dunkel, und es ist mir bis zur Stunde nicht gelungen, eine Spur von ihr in späteren Jahrhunderten wiederzufinden ». Ich kann aus Konzilsakten einen kleinen Beitrag geben. Bekanntlich spielten in den Origenistischen Streitigkeiten die Mönche aus Jerusalem eine bedeutende Rolle. Auf der extremsten Rechten stehend, brachten sie Auszüge aus Origenes' Schriften mit sich, um vom Kaiser Justinian eine Verwerfungssentenz zu erwirken.

¹ Alb. Ehrhard *Die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem*, R. Q. S. V 218.

Justinian I willfahrte alsbald ihrem Wunsche und erliess im Jahr 543 ein Edikt gegen die Hauptirrtümer des Origenes, das er an Patriarch Mennas von KPeI richtete. In diesem Edikte zitiert er viele Stellen, und es wird nicht allzugewagt er scheinen, wenn wir in ihnen teilweise die ihm von den Mönchen aus Jerusalem übergebene Stellensammlung erblicken. Demnach finden wir Schriften in einer Bibliothek daselbst, zu welcher gehörten: die Schrift des Origenes *περὶ ἀρχῶν*¹; Athanasios Vita S. Antonii, orat. c. Arian. II; Basilios, hom. in Genes., liber regul., Hexaameron; Gregorios Nazian. or. 42 de pascha, or. 43, ap. de fuga, or. 15 de plaga grandinis; Gregorios Nyssen. in genes. serm.; ep. ad sanctos; Joa. Chrysostomos, in Genes. homil.; de ascensione sermo, ad Theodos. monach., in ep. ad Corinth.; Kyrillos Alexandr. ep. ad monachos, expos. synod. epist. episc.; Petros von Alexandria in Genes. Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, sind die Stellen hauptsächlich asketischen oder homiletischen Schriften entnommen; es wird daher unsere Aufstellung über die eigentliche Herkunft bestätigt. Es handelt sich nur darum, welcher Bibliothek diese Bücher angehört haben mochten. Ich glaube nicht anders sachgemäss als auf das Kloster S. Sabae raten zu können, dessen Gründer in so hervorragender Weise sich gegen Origenes ins Zeug warf. Des Origenes Schriften, des Begründers der Bibliothek von Kaisareia, hatten jedenfalls sich alsbald verbreitet und waren daher wohl in allen grösseren Bibliotheken zu treffen. Daher mochten auch die Mönche die Werke des Origenes besessen haben.

Dass aber auch die Patriarchalbibliothek sehr gross gewesen sein muss, erfahren wir zur Zeit des Monotheletenstreites. Sophronios, früher Mönch, dann Patriarch von Jerusalem, hatte in seine epistula synodica eine grosse Abhandlung über

¹ Mansi XI 487-534.

alle Hauptdogmen, Trinität, Inkarnation und die Lehre von zwei Energien verwebt. Zugleich hatte er für die sechste allgemeine Synode ein Werk von 600 patristischen Stellen für den Dyotheletismus gesammelt, das jetzt verloren ist, aber von seinem Zeitgenossen Stephanos von Dor bezeugt wird¹. Daher ist die Nachricht unglaubwürdig, dass er dem Sergios, der von ihm Väterstellen für den Dyotheletismus verlangte, keine vorweisen konnte.

2. Von der Bibliothek von *Antiocheia* ist so ziemlich gar nichts bekannt. Wenn man aber weiss, welch grossen Einfluss Antiocheia im christlichen Altertum besass, ebenso sehr in litterarischer wie kultureller Beziehung, so kann auch wohl auf eine grosse Bibliothek daselbst geschlossen werden. Einen Anhaltspunkt hiezu haben wir in der reichen Litteratur, die sich mit Nestorios beschäftigt. Schon vor Ausbruch der eigentlichen nestorianischen Streitigkeiten hatte Bischof Johannes von Antiocheia seinem Freund Nestorios mitgeteilt, dass der Ausdruck *θεοτόκος* bereits von vielen Vätern gebraucht worden sei². Nachdem Kyrillos und seine Anhänger auf der Synode zu Ephesos 431 den patristischen Beweis geführt hatten, machten sich auch die Antiochener daran, die Zeugnisse der Väter zu sammeln. Auf der Konferenz zu Chalkedon 431 brachten sie denn auch ausführliche Belege aus Basileios, Athanasios, Damasus³, auch Ambrosius, dessen Buch *de dominica incarnatione* ihnen Bischof Martinus von Mailand übersandte⁴.

3. Eine Uebersicht über die Geschichte der Bibliothek von *Alexandria* findet sich bei Edward Edwards

¹ Hefele *Concil. Gesch.* III², 143 A. 2. Ob wir darin die von F. Loofs ihm zugeschriebene *doctrina Patrum de Verbi incarn.* zu erblicken haben, bleibt dahingestellt.

² Mansi IV 1061s, 1065 c. 3, § 4.

³ Hefele II² 253.

⁴ Mansi V 807 a. Ob die Bibliothek des Pamphilos von Kaisareia (Harnack *Gesch. der altchristl. Litteratur* I. 2. 543 f.) vielleicht nach Antiocheia kam, bleibt fraglich.

Libraries and founders of Libraries, London 1864, 8-19. Dass die von den Vorstehern der dortigen Katechetenschule gegründete und vermehrte Bibliothek der christlichen Schriftsteller die grösste des christlichen Altertums war, kann nicht bezweifelt werden. Ein Beispiel ihrer Bestände ist der weltberühmte Codex Alexandrinus. Auch die Väterhandschriften waren im 5 Jahrhundert schon so angewachsen, dass Kyrillos von Alexandria Zitate aus den verschiedensten Schriftstellern seinen Briefen und Schriften einverleibte. Auf der ersten Sitzung zu Ephesos 431 verlas Petros von Alexandria viele Stellen, welche mit den Kyrillianischen so ziemlich übereinstimmen. Amphilochos, Athanasios, Basileios, Attikos von KPel, die beiden Gregor, Petros Alexandr. werden genannt, von lateinischen Schriftstellern Ambrosius, Cyprianus, apollinaristische Fälschungen unter den Namen von Felix und Julius von Rom.

4. Ed. Edwards berechnete die Kaiserliche Bibliothek in *Konstantinopel* nach Konstantins Tod auf 6900 Bände, welche durch Julian und Theodosios I auf 120,000 Bände bereichert worden sein sollen¹. Von der Patriarchalbibliothek dagegen war bis jetzt noch wenig die Rede. Ein anschauliches Bild gewinnen wir aus den Akten des sechsten allgemeinen Konzils vom Jahre 680. Dem groben Missbrauche, den die Häretiker mit verstümmelten oder verfälschten Väterzitaten auf den Konzilien zur Erbringung des patristischen Beweises trieben, konnten die Orthodoxen nur durch Nachprüfung der Zitate steuern. Ein solcher Fall liegt bei der Sammlung des monotheletischen Patriarchen von Antiocheia Makarios vor, welche er am 7 Dezember 680 und 12 Februar 681 in der fünften und sechsten Sitzung überreichte, die aber erst in der achten und neunten zur Verlesung kam. Die Orthodoxen, gewitzigt durch die Unterschiebung von

¹ *Libraries and founders*, 19.

gefälschten Akten in jene der fünften allgemeinen Synode, verlangten eine Prüfung der Zitate des Makarios, ebenso aber wurde dann ihnen zur Aufgabe gemacht, ihre Väterzitate zu belegen. Bei diesem Vorgehen wurde dem Geschäftswesen im Archiv¹, der Beschreibung und Aufzählung der einzelnen Handschriften der Patriarchalbibliothek, eine bis ins kleinste gehende Aufmerksamkeit gewidmet.

In den ersten Sitzungen gelangten die Konzilsakten der ersten fünf Synoden im Auszuge zur Verlesung, welche der χαρτοφύλαξ-Bibliothekar aus dem ehrwürdigen Patriarcheion beibringen musste. Als der Mönch Stephanos, ein Schüler und Anhänger des Makarios, die Akten der dritten Synode zu Ephesos, wonach Kyrillos Monothelet sei, verlas und noch mehr die Akten der fünften Synode, welche offenbar ganz neue Zusätze hatten, verlangten die römischen Legaten Revision der Handschrift. « Der Kaiser und die Umsitzenden öffneten, untersuchten sie und fanden, dass drei Quaternionen vorn unter dem Deckel eingefügt waren, welche nicht die sonst übliche Numerierung an dem unteren Teil jedes Quaternio aufwiesen »². Ausserdem bemerkten sie, dass die Quaternionen von anderer Hand geschrieben waren. Ebenso waren nach den Akten der siebten Sitzung des fünften Konzils in der Handschrift zwei Bücher eingesetzt, welche Entscheidungen des Papstes Vigilius enthalten sollten. Auch diese waren natürlich unecht.

Die gleiche Praxis hatte Makarios auch bei seinen Väterzitaten angewandt. Er liess aus, nahm Sätze aus dem Zusammenhang einer ihm vorliegenden Schrift, fügte auch, wenn es notwendig war, bei. Als nun die drei Bände des Makarios, welche von der Ueberreichung bis zur Verlesung

¹ H. Steinacker *Zum Zusammenhang zwischen antikem und frühmittelalterlichen Registerwesen in Wiener Studien*, XXIV, 1902, 307 erwähnt noch die Akten des 6 allgemeinen Konzils.

² Mansi XI 225.

versiegelt in der Patriarchalbibliothek untergebracht waren, vorgelesen werden sollten, verlangten die römischen Legaten nach den authentischen Väterhandschriften aus der Patriarchalbibliothek zur Kollationierung. Dabei machten sie wiederum die bereits geschilderten schlimmen Erfahrungen.

In der achten Sitzung forderte Kaiser Konstantinos den Erzbischof Georgios von KPeI auf, über das Florilegium, welches von den Gesandten des Papstes Agatho mitgebracht war, seine Ansicht auszusprechen. Georgios erwiderte, dass er alle Stellen mit den Handschriften seiner Bibliothek verglichen und sie mit ihnen übereinstimmend gefunden habe¹. Aus dieser Aeusserung wäre zu schliessen, dass hinter jedem Zitate oder wenigstens jenen gleichbenannten eines Schriftstellers eine Handschrift der Patriarchalbibliothek steht. Dieser Schluss erweist sich mit wenigen Ausnahmen so ziemlich als berechtigt. Wir können ihn prüfen. Denn alle einzelnen Handschriften wurden aus der Patriarchalbibliothek zu den Sitzungen geholt, andere fehlende waren von den römischen Legaten beigebracht und zur Verfügung gestellt worden. Die Handschrift der römischen Legaten hatte einen Schweinsledereinband mit Silberbeschlagen.

Von Väterhandschriften waren demnach in der Patriarchalbibliothek:

a) zwei Ambrosiushandschriften, und zwar eine griechische, enthaltend die Bücher de fide an Gratian (Mansi XI 369 C; 393 C) und eine lateinische enthaltend den Kommentar zum Lukasevangelium (396 B). Erstere war ein βιβλίον χαρτῶν, letztere desgleichen, aber ἐν γράμμασι ῥωμαϊκοῖς γεγραμμένον, welche daher von dem Grammatiker Konstantinos verglichen wurde.

b) eine Athanasioshs, enthaltend die sermones de incarn. Verbi c. Apoll., und die Schrift de Trinit. et de incarn.

¹ Mansi XI 336 d.

Verbi, βιβλίον ἐν σώμασι κροκωτοῖς¹ (360 D; 421 A-B; 381 E; 400 B).

c) eine lateinische Augustinushs, enthaltend die Bücher gegen den Pelagianer Julian, verglichen von dem eben genannten Grammatiker (421 B).

d) eine Dionysios - Pseudoareopagitahs, enthaltend die Schrift de divin. nominibus; die Hs ist nicht beschrieben (372 D).

e) eine Epiphaniushs, lib. chartac., enthaltend die Panaria (417 B).

f) von Gregorios Nyss. 2 Hss, codex chartac., enthaltend den lib. antirrhetic. c. Apoll. und c. Eunom. c. 35 (404 C), und lib. ἐν σώμασι κροκωτοῖς, enthaltend c. Eunom. tom. 5 und ep. ad Eusthatium (425 E; 428 D).

g) eine Gregorios Naz.hs, de membr. croceis, enthaltend die theologischen Reden (417 D).

h) von Joa. Chrysostomos 2 Hss, codex membr., enthaltend Homilien in « Pater si possibile est » und eine exeg. in ev. sec. Joa. (405 C; 372 E; 408 E), codex chartac. enthaltend exeg. in ev. sec. Mat. (397 E; 408 B).

i) Joa. von Skythopolis-hs codex chartac., enthaltend libr. c. Sever. blasphem. (440 C).

k) von Justinianos codex membr., enthaltend libr. c. Nestor. et Akeph., ep. dogmat. ad Zoilum (429 E; 433 B).

l) 2 Justinoshss, codex chartac., enthaltend exposit. fidei 424 B.

m) 2 Kyrillos Alex.hss, codex chartac., enthaltend exeg. in ev. sec. Mat. (384 D; 412 E), thesaur. lib. (409 A;

¹ Ueber die Begriffe βιβλίον ἐν σώμασι und χρυσοῦν vgl. V. Gardthausen *Griechische Palaeographie*. Leipzig 1879. 60. Ich übersetze mit membr. und chartac., trotzdem diese Worte in unserer heutigen Bedeutung nicht den richtigen Sinn für die Palaeographie damaliger Zeit geben. Das ἐν σώμασι κροκωτοῖς bezieht sich offenbar auf den Umschlag, mit dem die Rolle bekleidet war, der wohl eine saffrangelbe Farbe hatte.

429 A), exeg. in ev. sec. Joa. (416 C; 420 E), codex membr. mit lib. c. dogmat. Julian. 409 D.

n) eine Konzilshs von Ephesos 431, codex membr. (428 E).

Aus dem Archiv (σκευοφυλάκιον) wurde ein βιβλίον ἐν σώμασιν ἀργυρένδετον beigebracht, um die beiden Briefe Leos I an Kaiser Leo und Flavian von Konstantinopel zu kollationieren (393 A; 421 D; 424 B).

An Traktaten von Häretikern waren in einem codex chartac. vertreten: Anthimos tract. c. Justinian. (441 C), Themistios antirrheticus sermo c. tom. Theodos. (440 E; 444 A), Theodosios ad Theodoram Augustam (448 A), in einem codex membr.: Severos ad Oecumen. ep. (444 A). Auch wurde aus der Patriarchalbibliothek eine Hs beigebracht mit dem Traktate des Apollinarios τῶν ἀποριῶν (449 C). Diese wenigen, aber genauen Angaben ermöglichen es uns, die Bibliothek von Konstantinopel im 9 Jahrhundert aus dem Myrobiblion des Photios in ihrer Reichhaltigkeit betrachten zu können. Zwar hat Photios wahrscheinlich diesen Katalog noch als Laie geschrieben, immerhin aber spricht nichts dagegen, dass ihm dazu die Patriarchalbibliothek zur Verfügung stand.

5. Vor einigen Jahren veröffentlichte J. L. Heiberg¹ einen Aufsatz « sur les premiers manuscrits grecs de la bibliothèque papale », worin er darzulegen suchte, dass in den beiden ersten noch erhaltenen und von P. Ehrle herausgegebenen Katalogen² der *apostolischen Bibliothek* von 1295 und 1311 ein gewisser Widerspruch in der Beschreibung der griechischen Hss liege. Er schrieb diesen Mangel auf das Konto des der griechischen Sprache nicht mächtigen Katalogverfertigers. Jedenfalls glaubte er, in dieser Auf-

¹ *Extrait du Bulletin de l'Académie Royale Danoise des Sciences et des lettres pour l'année 1891.*

² *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* I. Berlin 1885. 41.

zählung von 27 griechischen Hss im Katalog von 1295 und 33 in dem von 1311 alle und zwar die ersten griechischen Manuskripte der päpstlichen Bibliothek verzeichnet zu finden. Beides trifft nun nicht zu. Wer den Inhalt der dort aufgezählten griechischen Manuskripte betrachtet, ersieht alsbald, dass nur solche verzeichnet sind, welche von Astronomie, Physik oder Naturwissenschaften handeln; einzig könnte die im Katalog von 1295 als N. 420 bezeichnete Hs: item Dyonisius super ecclesiasticam ierarchicam in graeco (!) eine Ausnahme machen. Dieser Tatbestand, dass die päpstliche Bibliothek nur naturwissenschaftliche Hss in sich geborgen hätte, wäre sehr merkwürdig. Wie von selbst sich ergibt, ist der Katalog nicht vollständig und giebt kein Bild der offenbar sehr reichen Bibliothek.

Um das Dunkel etwas aufzuhellen, hat de Rossi die Akten des Laterankonzils vom Jahr 649 herangezogen¹. Dortselbst liess Papst Martin, da die Häretiker sich hinter patristische Stellen verkrochen², in der fünften Sitzung am 31 Oktober 649 in drei Reihen Belegstellen verlesen, welche offenbar von seinen Notarii zusammengestellt waren. Einige dieser Unzahl von Väterstellen³ hatte der Papst bereits in seinen Vortrag bei Eröffnung der Synode verwoben. Nach den patristischen Stellen wurden auch Exzerpte aus den Schriften der Häretiker verlesen. Aus diesem Material stellte de Rossi mit grosser Pünktlichkeit einen Katalog von Handschriften der päpstlichen Bibliothek zusammen, liess aber unentschieden, ob es griechische Hss oder lateinische Uebersetzungen griechischer Väter waren, übersah zugleich, dass zu dem sechsten allgemeinen Konzil eine vermehrte Neuauflage all dieser Stellen von Rom nach Konstantinopel gebracht wurde.

¹ *Codices Palatini Latini Bibl. Vatic.* I (Romae 1886) LXIV.

² *Mansi* X 970-980.

³ *Mansi* X 1072.

Ja noch mehr, aus Konzilsakten bekommen wir einen Katalog von griechischen Vätern der apostolischen Bibliothek vom 5-7 Jahrhundert, wenn wir das als Anhang der am 18 Juni 449 ausgefertigten epistula synodica Leos I an Flavian von Konstantinopel contra Eutychetis haeresim beigegebene Florilegium als greifbares Material betrachten¹. Demnach waren im 5. Jahrhundert in der Bibliothek der lateinischen Väter: Augustinus ep. ad Volusianum, exp. in evang. sec. Joa., expos. fidei; Hilarius de fide l. IX; Ambrosius de fide; de incarn. dom. c. Apoll. Von griechischen Vätern fanden sich: Gregorios Nazianz. homil. de Epiph.; Joh. Chrysostomos hom. de ascens. Domini; Kyrillos Alexandr. de incarn. Unigeniti.

Der Katalog, der sich aus den Konzilsakten des 7. Jahrhunderts gewinnen lässt, zeigt einen bedeutenden Zuwachs. Die Väterstellen des Laterankonzils von 649 gingen in der Hauptsache auch in das Werk des Anastasios Sinaita *χρήσεις δογματικαί* über, so dass wir hieran einen zweiten Zeugen haben. In der siebten Sitzung des sechsten allgemeinen Konzils überreichten die römischen Deputierten ihre Sammlung, wovon der monotheletische Metropolit von Antiocheia Makarios und Erzbischof Georgios von Kpel Abschriften erhielten, um die darin angeführten Zeugnisse genauer prüfen zu können².

In der achten Sitzung am 7 März 681 sollten Georgios von Kpel und Makarios von Antiocheia ihr Gutachten über die beiden Schreiben des Papstes Agatho abgeben. Gegen die Richtigkeit der Zitate war, wie bereits bemerkt, nichts ein-

¹ Mansi VI 961 ff.; auch teilweise im Anhang der ep. 97 an Leo Augustus erhalten. Die Stellensammlung, welche Papst Gelasius (492-496) seinem 5. Traktate de duabus naturis in Christo adv. Eutychem et Nestor. einverleibte, kann hier nicht beigezogen werden, da sie grossenteils dem Eranistes des Theodoretos entlehnt ist. Vgl. A. Thiel *Epistolae Romanor. Pontificum genuinae* I Brunsb. 1867, 208.

² Hefele III 266; Mansi XI 322 ff.

zuwenden. Die Sammlung ist ähnlich wie die der Lateransynode. Dagegen ist die letzte ausgearbeitete und ausführlichste Sammlung; welche Rom beibrachte, die auf dem sechsten allgemeinen Konzil verlesene und geprüfte¹. Demnach würde sich der Bibliotheksbestand aus diesen drei Sammlungen folgendermassen feststellen lassen: Sammlung vom Laterankonzil 649 (L); Sammlung in dem Schreiben des Papstes Agatho (A); Sammlung für das sechste allgemeine Konzil zu KPel (K). Vergleicht man diese drei Zeugen und bemerkt man eine Vermehrung der Zitate in K gegenüber A und L, so ersieht man, wie sehr in Rom selbst eine Revision der Väterstellen seit der Lateransynode vorgenommen wurde. Auf dem Konzil von KPel zeigen die Zitate eine pünktlichere Zitationsweise und grössere Ausführlichkeit; die meisten Ziffern von Kapiteln, der Anfang mancher sermones zur besseren Identifizierung finden sich erst in der KPolitischen Sammlung vor.

Auffallend ist, wie wir bereits angemerkt haben, dass in KPel (681) zur Kollationierung der von den römischen Gesandten beigebrachten Väterzitate Handschriften aus der apostolischen Bibliothek von Rom zur Verwendung kamen. Offenbar waren die betreffenden Handschriften nicht in KPel. Woher aber wussten die Legaten von diesem Mangel? Die Sammlung wurde in der siebten Sitzung am 13 Februar 681 überreicht und in der zehnten am 18 März 681 verlesen und geprüft. In dieser Zeit war es wohl unmöglich, das Fehlen der Handschriften festzustellen und sie von Rom zu beschaffen. Andererseits aber machte eine Ueberbringung so vieler Handschriften von Rom grosse Beschwerden; ob die Legaten, welche wohl auf eine Revision ihrer Zitate rechnen konnten, sich dieser Mühe unterzogen, wissen wir nicht. Einen dieser Fälle muss man aber annehmen, wenn man

¹ Mansi XI 393 ff.

bedenkt, dass nur jene Handschriften, welche in KPel fehlten und zwar in dem Augenblicke, als sie nötig wurden, von Rom zur Stelle waren. Unter diesen Zitaten finden sich: 1) sermo Joa. Chrysostomi in Thomam Apostol. et c. Ar., verglichen mit einem Pergamentcodex¹, der von den Legaten des Apostolischen Stuhles von Altrom beigebracht war, 2) apologia Ephraemii Antiocheni² pro synodo Chalcedon. et tomo s. Leonis, verglichen mit einem βιβλίον χαρτῶν der apostolischen Bibliothek, 3) apologia Anastasii Antioch. tomi s. Leonis³, verglichen mit einem βιβλίον χαρτῶν, 4) Epist. Severi⁴ ad Paulum haeret; verglichen mit βιβλίον ἐν σώμασι, 5) Severi⁵ grammata synodicon ad Anthimum haeret., verglichen mit βιβλίον χαρτῶν, 6) Severi⁶ ep. ad Theodosium, verglichen mit β. χαρτῶν, 7) Pauli⁷ ep. ad Jacobum, verglichen mit β. χαρτῶν, 8) Theodori⁸ ep. dogmatica, verglichen mit β. χ., 9) Theodori⁹ ap. ad nomin. Theodorum, verglichen mit β. χ.

Diese Zitate wurden mit römischen Handschriften kollationiert. Der Ausdruck προσενεχθὲν ἐκ μέρους τῶν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου besagt wohl, dass die römischen Legaten die Handschriften aus eigener Initiative mitgebracht hatten. Ob schon vor Beginn des sechsten allgemeinen Konzils über den Handschriftentstand in KPel korrespondiert wurde, lässt sich nicht ausmachen. Jedenfalls aber zeigt dieser Fall, dass die angeführten Zitate der von Rom gesandten Florilegien nicht

¹ Mansi XI 424 c: βιβλίον ἐν σώμασι προσενεχθὲν ἐκ μέρους τῶν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης; so lautet stets die Formel.

² Mansi 436 c.

³ 437 b.

⁴ 444 d.

⁵ 444 e.

⁶ 445 b.

⁷ 448 d.

⁸ 449.

⁹ 449.

nur eine Lese früherer Sammlungen, sondern wirklich aus den dort befindlichen Handschriften ausgezogen sind.

Eine kleine Ergänzung bietet noch eine Konzilshs, welche ich demnächst veröffentlichen werde, *Cod. Paris. gr. 1115*. Nach der Unterschrift des Schreibers auf f. 306 r hatte Leo Kinnomos im Jahre 1276 diese Konzilshs, insbesondere mit Akten aus der vierten, fünften und sechsten allgemeinen Synode, abgeschrieben aus einem aus 48 Quaternionen bestehenden Kodex der römischen apostolischen Bibliothek, dem Jahre 759 angehörend.

